

Stadt Bamberg Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Stadtratsfraktion
Grünes Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihre Ansprechperson
Herr Michael Zecho
Bamberg Service
Abteilung Entsorgung
Margaretendamm 40
96052 Bamberg
Telefon 0951 87-7110
Telefax 0951 87-7101
michael.zecho@
bamberg-service.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

Datum/Zeichen:
21.01.2026

Antrag: Grüngut-Reste im öffentlichen Straßenraum

Ihr Antrag vom 26.11.2025 / Nummer 2025-177

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg,

auch in diesem Herbst hat Bamberg Service am Gehweg- bzw. Straßenrand bereitgestelltes Grüngut abgeholt - ohne Anmeldepflicht und ohne Zusatzkosten. Die jährlich zweimal im Jahr durchgeführte Gartenabfallsammlung läuft jedoch Gefahr, aufgrund von zunehmender missbräuchlicher Nutzung für die Zukunft infrage gestellt zu werden. So wurde bereits bei der Herbstsammlung 2024 festgestellt, dass in vielen Fällen regelrechte „Berge“ an großen Ästen und Zweigen, Buschwerk und anderen Gartenabfällen wild am Straßenrand abgelagert wurden.

Satzungsgemäß kann nur solches Grüngut abgeholt werden, das zuvor auf maximal einen Meter Länge geschnitten und gebündelt wurde, also keineswegs lose. Das Material wird von den Mitarbeitern von Bamberg Service per Hand verladen und in einen Presswagen gefüllt. Die Entsorgung großer Abfallmengen mit einem Kranwagen ist dagegen nicht von der städtischen Abfallwirtschaftssatzung gedeckt.

Wer unter dem Jahr größere Mengen an Grüngutabfällen entsorgen möchte, für die die Braune Tonne zu klein ist, kann dafür zum Beispiel Grünschnittsäcke der Stadt Bamberg nutzen, die bei Bamberg Service und im Rathaus am ZOB erhältlich sind. Außerdem nimmt die Kompostierungsanlage in der Rheinstraße jederzeit auch größere Mengen an. Eine lose Ablagerung von massenweise Grüngut ist nicht zulässig. Ungebündeltes Grüngut wird nicht abgeholt.

Die beiden Gartenabfallsammlungen im Frühling und im Herbst sind gedacht für kleingeschnittenes und gebündeltes Material oder auch kleinere Abfälle wie Laub oder Gras, das in Papiersäcken, Kartons,

Holzboxten oder hnlichem bereitgestellt werden kann. Die Abfuhr ist in jedem Fall auf haushaltsbliche Mengen rein pflanzlicher Abflle wie Grasschnitt, Laub-, Baum- und Heckenschnitt, sonstige Gartenabflle wie Schnittreste von Blumen und anderen Zierpflanzen, Gemseabflle usw. beschrnkt.

Wer hingegen Grnschnitt beliebig an den Straenrand stellt, macht sich der illegalen Mllentsorgung schuldig und muss mit entsprechenden Strafen rechnen.

Bamberg Service machte daher im Vorfeld der letzten Grngutsammlung in den verschiedensten Medien nochmals umfnglich auf die geltenden Regularien aufmerksam. Wie sich jedoch herausstellte, wurden Medien wie Zeitung, Contents auf stdtischen Internetseiten, Radiobeitrge und Social Media Reels teils vllig ignoriert.

Diese modernen Informationskanle mssen vollends ausreichen, um eine Grngutsammlung nach geltendem Ortsrecht durchfhren zu knnen. Dem Brger muss abverlangt werden knnen, dass er sich bei der Teilnahme an dieser Manahme ausreichend ber die „Teilnahmebedingungen“ (gltiges Ortsrecht) dementsprechend informiert.

Eine zustzliche „veraltete“ Lsung von Wurfzetteln in Briefksten ist aus Sicht von Bamberg Service nicht zielfhrender als die aktuell genutzten Medienkanle und wrde zudem einen zustzlichen verwaltungsinernen und kostenintensiven Mehraufwand bedeuten.

Die Stellen, die im Zuge der aktuellen Grngutabfuhr in diesem Herbst aufgrund satzungswidriger Bereitlegung aufgefallen sind, wurden fotografisch nebst Lagebezeichnung dokumentiert und dem Umweltamt zur weiteren Bearbeitung bermittelt.

Die Verursacher dieser illegal abgelegten Grnguthaufen wurden durch das Umweltamt angehrt. Das abgelegte Grngut wurde in diesen Fllen bis zur Klrung durch das Umweltamt von Bamberg Service nicht abgefahren. Einige Verursacher wurden bereits durch die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens sanktioniert.

Konnte kein Verursacher ermittelt werden, wurde an Stellen, an denen abgelegtes Grngut den Straenverkehr massiv behindert, dieses durch die Abteilung Entsorgung zwischenzeitlich grtenteils abgeholt.

Aufgrund der derzeitig stattfindenden Christbaumabfuhr und eines verstrkten Winterdiensteinsatzes kann die nachtrgliche Abfuhr von solchen illegalen Grnguthaufen voraussichtlich erst Ende Februar 2026 abgeschlossen werden.

Grnguthaufen die auf Privatgelnde liegen, werden von Bamberg Service nicht abgefahren.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Antrag hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister